Christoph Klein

BEGRÜSSUNG UND EINLEITUNG

Herzlich willkommen meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Veranstaltung steht unter dem Titel „Soziale Gerechtigkeit versus Eigenverantwortung". Das verweist auf einen, schon seit Jahren schwelenden Diskurs, der die Eigenverantwortung stärker in den Vordergrund rücken will gegenüber – seit Jahrzehnten bewährten – Bekenntnissen zum Sozialstaat, zu sozialer Gerechtigkeit und zu einer die Bedürfnisse der Menschen abdeckenden Sozialpolitik.

Dieser Diskurs, der die Eigenverantwortung des Individuums und die Treffsicherheit in sozialstaatlichen Belangen ins Treffen führt, beruht natürlich auf sehr handfesten Interessen: es geht um eine Reduktion der Kosten des Sozialstaates – und das muss deutlich gesagt werden – im Sinne einer Umverteilung nach oben. Es geht darum, Menschen verfügbarer zu machen, die ansonsten vom Sozialstaat profitieren und dadurch auch wehrhafter werden, in dem Sinne, dass sie auch leichter nein sagen können. Es geht darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ArbeitnehmerInnen zu jeglichen Arbeits- und Lohnbedingungen arbeiten müssen, anstatt sich auf ein Netz sozialpolitischer Errungenschaften verlassen zu können.

Als Vertretung von ArbeitnehmerInneninteressen haben Arbeiterkammern und Gewerkschaften größtes Interesse an diesem Diskurs und wir haben diesem natürlich Einiges entgegen zu setzten: Man schaue sich nur die wesentlichen Felder staatlicher Sozialpolitik an und überlege, was es da hieße mehr Eigenverantwortung hineinzubringen?

Eines der zentralen Handlungsfelder der Sozialpolitik ist das Arbeitsrecht. Es reguliert die Vertragsverhältnisse zwischen jenen Menschen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, weil sie davon leben müssen, und jenen Menschen und Institutionen – häufig handelt es sich ja um Kapitalgesellschaften, also nicht um kleine gewerbliche ArbeitgeberInnen – die Erwerbsarbeitsplätze anbieten. Das Arbeitsrecht versucht, diese Verhältnisse zu regulieren. Warum? Natürlich, um ein strukturelles Ungleichgewicht auszugleichen: wer, um zu leben, auf den Verkauf ihrer/seiner Arbeitskraft angewiesen ist, ist erpressbar und braucht Schutz.

Ein aktuelles Beispiel zeigt dies sehr deutlich, nämlich die Diskussion um die „Europäische Arbeitszeitrichtlinie" und das so genannte „opting out". Einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union streben eine Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit (inklusive Überstunden) mit 48 Stunden an. Andere wollen ein „opting out" aus dieser Begrenzung der Arbeitszeit durch den/die individuelle/n ArbeitnehmerIn. Die Arbeiterkammer lehnt ein solches „opting out" dezidiert ab. Der/die ArbeitnehmerIn würde mit seiner/ihrer Unterschrift angeblich „freiwillig" aus der gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung hinaus optieren, auf den diesbezüglichen Schutz verzichten und „freiwillig" mehr als 48 Wochenstunden arbeiten. Innerhalb der EU-15 hat bisher nur Großbritannien von der Möglichkeit des Opting-out Gebrauch gemacht und erste Studien verweisen bereits auf die Folgen: Arbeitsplatzsuchenden werden in Unternehmen systematisch Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, in denen eine solche Opting-out-Klausel beinhaltet ist. Die Betroffenen unterschreiben also von Vorhinein, dass sie zur

Sozialpolitik in Diskussion, Band 6/2007: Seiten 5–8

„freiwilligen“ Leistung von mehr als 48 Arbeitsstunden pro Woche bereit sind. Aber wo bleibt in diesen Fällen die Freiwilligkeit? Die Betroffenen benötigen den Arbeitsplatz ja! Sie sind darauf angewiesen und würden in einem vorgefertigten Vertrag zumeist sogar Abmachungen akzeptieren, die über eine Überschreitung der Arbeitszeit weit hinaus gehen. Das heißt, das Arbeitsrecht muss staatlich reguliert sein, und es muss explizit zu Gunsten des/der Schwächeren eingreifen. Dem gegenüber würde ein Arbeitsrecht, in dem das Prinzip der Selbstverantwortung verankert wäre, jeder Realität des Machtungleichgewichts zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen Hohn sprechen.

Ein weiteres wichtiges sozialpolitisches Handlungsfeld, in dem die soziale Gerechtigkeit zentral ist, ist die soziale Sicherheit, also das soziale Netz in seinen verschiedensten Aspekten. Von den Zweigen der Sozialversicherung, in denen sich die erwerbstätigen Menschen die soziale Sicherung durch die Beiträge aus ihren eigenen Einkommen selbst finanzieren, bis hin zur Sozialhilfe, die quasi als unterstes Netz sozialer Sicherheit fungiert.

Die Anfänge dieses sozialen Netzes liegen im Massenelend der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert. Im Blickpunkt stand damals nicht nur die Frage nach sozialer Gerechtigkeit. Es ging auch um so „banale“ Fragen wie den gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung oder den Erhalt der Wehrfähigkeit: viele junge Arbeiter waren von den schlechten Lebensbedingungen und der Arbeit in den Fabriken so geschunden, dass sie zu krank waren um den Wehrdienst abzuleisten.

In der Folge waren über viele Jahrzehnte hinweg Zielsetzungen und Sinnhaftigkeit des Sozialstaates weitgehend unbestritten: Es gab einen breiten gesellschaftlichen Konsens sowohl über die Notwendigkeit eines engmaschigen Sozialnetzes wie auch darüber, dass dieses Netz mit dem wachsenden Wohlstand ausgebaut und verstärkt werden solle, um es dichter und reißfester zu machen. Aber auch hier gab es gegenläufige Tendenzen, Argumentationen, wonach das bestehende Netz bereits zu dicht sei und „treffsicherer“ ausgestaltet werden sollte. Eigenverantwortung und Subsidiarität wurden in der öffentlichen Debatte zunehmend häufig gebrauchte Schlagwörter.

Ein Blick auf den hochdynamischen, sehr flexiblen Arbeitsmarkt in Österreich zeigt, dass im Jahr 2006 im Durchschnitt rund 830.000 Menschen zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Viel zu viele Menschen sind vom Schicksal der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Dies bedeutet für viele einen Kampf um die Existenz, Erspartes ist häufig längst aufgebraucht und die Chance auf einen Existenz sichernden Arbeitsplatz oft sehr gering.

Vor dem Hintergrund, dass zunehmend mehr Menschen unter den Druck drohender Arbeitslosigkeit geraten und wirklich Angst um ihre Existenz haben müssen, ist die Forderung nach einer Lockerung von sozialen Rechten und Ansprüchen nicht nachvollziehbar. Vielmehr geht es darum, bestehende Lücken zu schließen.

Ein weiteres Phänomen, das in engem Zusammenhang mit den beschriebenen Arbeitsmarktverhältnissen steht, ist die Zunahme der atypischen Beschäftigung. So ist die Teilzeitbeschäftigung in Österreich deutlich angestiegen, wobei viele dieser Teilzeitarbeitsverhältnisse zur Sicherung des Lebensunterhalts absolut nicht mehr ausreichen. In Wien – die Situation in den anderen Bundesländern ist durchaus ähnlich – sind rund 20% der SozialhilfebezieherInnen in

Sozialpolitik in Diskussion, Band 6/2007: Seiten 5–8

aufrechter Beschäftigung. Sie können jedoch von dem daraus erzielten Einkommen nicht leben, weil es zu gering ist. Gleichzeitig gelingt es ihnen nicht, einen besser entlohnten Arbeitsplatz zu finden.

Immer mehr Menschen sind in verschiedenen Formen prekärer Beschäftigung zu finden, die vom Arbeits- und Sozialrecht überhaupt nicht oder nur partiell erfasst sind. Dies hat zur Folge, dass der Schutz des Arbeitsrechts fehlt. Dabei handelt es sich um unternehmerartige Beschäftigungsverhältnisse, um so genannte „neue Selbständige" oder freie DienstnehmerInnen. Was viele dieser prekär Beschäftigten brauchen und möchten, ist nicht ein Mehr an Eigenverantwortung, sondern ein Mehr an Solidarität und sozialer Gerechtigkeit.

Abschließend möchte ich eine dritte wesentliche Grundsäule der sozialen Gerechtigkeit erwähnen, nämlich die Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen, die auf den unterschiedlichsten Ebenen wirken: auf der Gesamtebene der Gewerkschaften und Arbeiterkammern sowie – und dies ist gerade unter den angesprochenen Machtverhältnissen besonders wichtig – auch auf der betrieblichen Ebene. Hier sind Betriebsratskörperschaften und Personalvertretungen bemüht, das bestehende strukturelle Machtungleichgewicht auszugleichen. Denn dieses kann ein noch so gutes Arbeitsrecht nicht ändern. Die Position der ArbeitnehmerInnen kann aber sehr wohl durch betriebliche Verhandlungsstärke unterstützt und abgefedert werden.

Aber auch Gewerkschaften und BetriebsrätInnen sind allenthalben mit Versuchen konfrontiert, ihren Einfluss zurück zu drängen bzw. zu schwächen. Begründet werden diese Versuche zumeist mit dem hohen Konkurrenzdruck, dem Österreich angesichts vieler Billiglohnländer ausgesetzt sei. Die Wettbewerbsfähigkeit könne – so die Argumentation – nur erhalten und gesichert werden, wenn der Einfluss der ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen zurückgefahren würde. Ein etwas genauerer Blick zeigt jedoch die Unsinnigkeit solcher Argumentationen: denn mit Löhnen, die ein Fünftel der hiesigen Löhne, oder noch weniger, ausmachen, können wir nicht konkurrieren! Hinter solchen Argumentationen stehen andere handfeste Interessen.

Der soziale Friede in Österreich war nach 1945 eine der wesentlichen Stärken unseres Landes. Dies war eine Erfolgsstory sondergleichen. Die Stärke der Gewerkschaften hat dazu maßgeblich beigetragen: Sie hat die nötige Balance geschaffen und damit Österreich für viele Investoren attraktiv gemacht. Österreich ist jedoch nicht attraktiv für Niedrigstlohnbereiche, nicht für die verlängerte Werkbank von Großkonzernen – wie das heute etwa in Ländern der Dritten Welt oder zum Teil auch in den neuen Mitgliedsländern der EU der Fall ist. Österreich ist heute wegen seiner intelligenten Produktionen attraktiv, sei es in der industriellen Produktion, sei es im Dienstleistungsbereich. Diese Vorteile zu schwächen hieße, eine völlig absurde wirtschaftliche Wende in eine Richtung zu führen, die nicht funktionieren kann. Denn die Slowakische Republik, die Ukraine, Indien oder Pakistan werden auf absehbare Zeit ein geringeres Lohnniveau haben. Österreich muss daher einen anderen Weg gehen, nämlich den der sozialen Gerechtigkeit.

Wir haben seit Jahren sinkende Anteile der Löhne am gesamten Volkseinkommen. Im Vergleich zu den Löhnen ist das aus Kapital erwirtschaftete Vermögen stark angestiegen. Es gibt keinen Grund, diese Entwicklung noch weiter zu stärken. Wir, als Vertretung der ArbeitnehmerInnen, versuchen auf allen Ebenen der Politik – im Arbeitsrecht, bei der kollektiven Mitbe-

stimmung, im Bereich der sozialen Sicherheit – uns gegen die beschriebenen Versuche zu wehren und die Gesetzgebung im Sinne der ArbeitnehmerInnen zu beeinflussen. Dabei geht es darum, die soziale Gerechtigkeit zu stärken und als Rückgrat unserer Gesellschaftsordnung zu bewahren. Das ist die Arbeit an konkreten Dingen. Aber diese allein ist nicht genug, sie bedarf vielmehr der sozialwissenschaftlichen Unterfütterung. Die Praxis benötigt die Theorie – und umgekehrt. In diesem Sinne sind Veranstaltungen wie die heutige so wichtig. Welche Argumente und neuen Ansätze werden hier vorgebracht und miteinander in eine diskursive Austauschbeziehung gestellt? Dies näher zu beleuchten, diesem Zweck dient die Veranstaltung und in diesem Sinne darf ich Ihnen einen spannenden Nachmittag wünschen. Danke!

Sozialpolitik in Diskussion, Band 6/2007: Seiten 5–8